



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 12.12.2011
SEK(2011) 1541 endgültig

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN
ZUSAMMENFASSUNG DES ENTWURFS DER FOLGENABSCHÄTZUNG

Begleitunterlage zum
Vorschlag für eine Verordnung
zur Aufstellung des Programms für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)

{KOM(2011) 874 endgültig}
{SEK(2011) 1542 endgültig}
{SEK(2011) 1543 endgültig}

Haftungsausschluss: Diese Zusammenfassung bindet ausschließlich die an ihrer Ausarbeitung beteiligten Kommissionsdienststellen und greift etwaigen späteren Beschlüssen der Kommission in keiner Weise vor.

Diese Folgenabschätzung bewertet die Optionen für die Verwaltung eines Programms für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) für den Zeitraum 2014-2020 (Nachfolgeprogramm des LIFE+-Programms).

In ihrer Mitteilung vom 29. Juni 2011 (MFR-Mitteilung) legte die Kommission ihren Standpunkt, auch für das LIFE-Programm, für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für den Zeitraum 2014-2020 fest. Die wichtigsten Veränderungen sind:

- i) die Schaffung eines Teilprogramms Klimapolitik (800 Mio. EUR für den genannten Zeitraum) mit drei Schwerpunktbereichen: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel sowie Verwaltungspraxis und Information im Klimabereich;
- ii) eine klarere Strukturierung des Teilprogramms Umwelt (2,4 Mrd. EUR für den genannten Zeitraum): Biodiversität, Umwelt und Verwaltungspraxis;
- iii) die Einführung integrierter Projekte als Demonstrationsprojekte, um Umweltziele insbesondere durch die Mobilisierung anderer verfügbarer nationaler und/oder EU-Mittel zu verwirklichen.

1. Verfahrensfragen, Anhörung interessierter Kreise und Stellungnahme des Ausschusses für Folgenabschätzung (IAB)

Diese Folgenabschätzung wurde von der GD Umwelt und der GD Klimapolitik mit Unterstützung weiterer Generaldirektionen sowie der Europäischen Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation erstellt. Sie stützt sich auf eine ausführliche Analyse und Anhörung und berücksichtigt insbesondere Folgendes:

- die Ex-post-Evaluierung (1996-2006) und die Halbzeitevaluierung (2007-2009) des LIFE-Programms;
- Studien externer Berater: „Combined impact assessment and ex-ante evaluation of the review of the LIFE+ Regulation“ und „Climate Change in the future multiannual financial framework“;
- eine offene Online-Konsultation auf „Ihre Stimme in Europa“;
- eine vom Ausschuss der Regionen durchgeführte Konsultation, eine Konsultation der Mitglieder des LIFE-Ausschusses und der Umweltattachés der Mitgliedstaaten, eine Ad-hoc-Sitzung der Interessenträger und zwei Konferenzen.

Es wurde allgemein die Auffassung vertreten, dass das LIFE-Programm sowohl unter Umwelt- als auch unter Mehrwertaspekten gut funktioniert. Alle Interessenträger sprachen sich für die Fortsetzung des LIFE-Programms aus und unterstützten die Vorschläge der Kommission.

Die Folgenabschätzung wurde dem IAB am 29. Juli 2011 vorgelegt. Nach der Stellungnahme des IAB vom 13. September 2011 wurde die Folgenabschätzung entsprechend geändert.

2. Derzeitige Struktur und Leistung des LIFE-Programms

Das LIFE-Programm ist eines der Flaggschiffe der EU-Umweltfinanzierung, das bisher Mittel für 3115 Projekte bereitgestellt und mit 2,7 Mrd. EUR zum Umweltschutz beigetragen hat.

Die derzeitige Verordnung sieht drei Arten von Maßnahmen vor: 1) maßnahmenbezogene Zuschüsse (78 % der Haushaltsmittel) mit drei Teilbereichen: LIFE+ „Natur und biologische Vielfalt“ (NAT) (auf den fast 50 % der Haushaltsmittel für maßnahmenbezogene Zuschüsse entfallen), LIFE+ „Umweltpolitik und Verwaltungspraxis“ (ENV) sowie LIFE+ „Information und Kommunikation“ (INF); 2) Betriebskostenzuschüsse für NRO (3 % der Haushaltsmittel); 3) Vergabe öffentlicher Aufträge für Dienstleistungen und Studien (13 % der Haushaltsmittel)

sowie technische Hilfe bei Auswahl, Monitoring und Evaluierung von LIFE-Projekten und des Programms (6 % der Haushaltsmittel).

Die Evaluierungen haben bestätigt, dass LIFE ein erfolgreiches Instrument mit bedeutendem Mehrwert für die Europäische Union ist. Zusätzlich zu den quantifizierten Vorteilen, die auf etwa 600 Mio. EUR jährlich geschätzt werden, konnten dank LIFE etwa 4,7 Mio. Hektar Land (oder 6 % der Gesamtfläche der ausgewiesenen terrestrischen Natura-2000-Gebiete) besser erhalten bzw. wiederhergestellt werden. LIFE hat auch andere Umweltverbesserungen unterstützt, darunter die Verbesserung der Wasserqualität auf einer Fläche von etwa 3 Mio. Hektar, die Verbesserung der Luftqualität, wovon etwa 12 Mio. Menschen profitieren, die Verringerung des Abfallaufkommens um etwa 300 000 Tonnen und Recycling von 1 Mio. Tonnen Abfälle sowie die Senkung des CO₂-Ausstoßes um 1,13 Mio. Tonnen jährlich. LIFE hat große Bedeutung für die Sensibilisierung, gute Verwaltungspraxis und die Beteiligung der Öffentlichkeit. Die Schlüssel zum Erfolg des Programms sind den Interessenträgern zufolge seine Flexibilität und seine Methode der Mittelverwaltung.

3. Eingrenzung des Problems und Mehrwert der EU-Maßnahmen

Maßnahmen der EU sind erforderlich, da die meisten Umwelt- und Klimaprobleme grenzüberschreitend auftreten und von den Mitgliedstaaten alleine nicht auf angemessene Weise gelöst werden können. Außerdem sind Umweltgüter oft öffentliche Güter und ungleichmäßig über die Europäische Union verteilt.

Der EU-Mehrwert erwächst aus der Fähigkeit von LIFE, als Plattform für den Austausch von bewährten Praktiken und Wissen zu fungieren, so dass die Akteure von den Erfahrungen anderer Akteure lernen und Umweltprobleme wirksamer angehen können. LIFE ermöglicht auch eine bessere Verteilung der Verantwortung und der Solidarität bei der Erhaltung der öffentlichen Güter der Umwelt. Das Programm wirkt als Katalysator, mit dem einmalige Investitionen bereitgestellt, anfängliche Hindernisse für die Durchführung der Umwelt- und Klimapolitik der EU beseitigt und neue Konzepte für eine künftige Übertragung auf einen größeren Maßstab erprobt werden.

Dank der Evaluierungen und Konsultationen konnte auch ermittelt werden, wie die Gestaltung und Funktion des Programms verbessert werden kann, indem die folgenden Probleme in Angriff genommen werden:

- Mangel an strategischem Konzept und kritischer Masse. Politische Prioritäten der Europäischen Union kommen im Programm, insbesondere bei den Teilbereichen ENV und INF, nicht in vollem Umfang zum Ausdruck. Wenn die Programmplanung nicht geändert wird, besteht die Gefahr, dass die sehr guten Projekte, die LIFE weiterhin fördert, über den gesamten Besitzstand verstreut sind, und nur wenig Möglichkeiten bestehen, Lehren aus ihnen zu ziehen und sie zur Wiederholung in einem bestimmten Sektor und durch andere EU-Instrumente zu verbreiten.
- Die Ziele bestimmter Teilbereiche (ENV und INF) und der räumliche Geltungsbereich müssen besser definiert werden. LIFE ENV sollte sich mehr auf die Durchführung und die Schaffung von Multiplikatoren konzentrieren. Mangelnde Finanzmittel für Aktivitäten außerhalb der Europäischen Union haben die Wirksamkeit des Programms eingeschränkt.
- Komplementarität und Synergien mit anderen EU-Fonds müssen verbessert werden.
- Die Nutzung der Projektergebnisse und der Transfer von Know-how müssen insbesondere auf EU-Ebene verbessert werden.
- Antrags- und Auswahlverfahren müssen vereinfacht werden.

- Nationale Zuteilungen haben nicht zu einer ausgewogeneren Verteilung der Projekte über die Europäische Union geführt.

4. Ziele des künftigen Programms

LIFE bietet Lösungen für das Erreichen umwelt- und klimapolitischer Ziele, indem es zur Konzipierung und Durchführung der Politik beiträgt und die Integration dieser Belange in andere Politikbereiche fördert.

Mit dem neuen Programm werden die nachstehenden allgemeinen Ziele verfolgt: i) Gewährleistung einer besseren Einbindung in andere politische Prioritäten der Europäischen Union, einschließlich der Klimapolitik, ii) Förderung der Anwendung von integrierten Projekten (IP), iii) Förderung von Synergien und Komplementarität mit anderen EU-Fonds, iv) Förderung des EU-Mehrwerts sowie der Solidarität und Lastenteilung und v) Vereinfachung des Programms.

LIFE ist eng mit anderen EU-Fonds wie den Fonds für die Kohäsionspolitik (ESF, EFRE, Kohäsionsfonds), dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Fischereifonds (EFF) verbunden. In der MFR-Mitteilung wurde die Komplementarität und Kohärenz von LIFE mit diesen Programmen bekräftigt. LIFE würde nicht nur etwaige Lücken schließen, sondern auch Synergien und eine strukturierte Zusammenarbeit mit diesen Fonds anstreben.

5. Politikoptionen und Analyse der Auswirkungen

Die in der MFR-Mitteilung beschlossene Aufstockung der Haushaltsmittel sollte zu einem proportionalen Anstieg der ökologischen und sozioökonomischen Auswirkungen von LIFE in absoluten Werten auf 750 Mio. EUR bis 1000 Mio. EUR führen. Wegen der höheren Mittelzuweisung für klimapolitische Maßnahmen ist die größte Zunahme von Auswirkungen beim Klimaschutz und bei der Anpassung an den Klimawandel zu erwarten. Der Ausschluss von auf Marktumsetzung ausgerichteten Öko-Innovationen aus dem Teilprogramm Umwelt könnte die Gesamtzunahme des sozioökonomischen Nutzens verringern, doch diese Tätigkeiten können besser im Rahmen anderer EU-Fonds unternommen werden.

Die nachstehenden Optionen beziehen sich nur auf die Aspekte, über die in der MFR-Mitteilung kein Beschluss gefasst wurde.

A. Optionen für die strategische Planung und die Mittelzuweisung:

A1: Status quo - Bottom-up-Ansatz für alle Arten von Projekten

Die thematischen Schwerpunkte würden für den gesamten Programmplanungszeitraum festgelegt. In jährlichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen würden weiterhin die Schwerpunkte innerhalb dieser Themen angegeben, allerdings nicht in erschöpfender Weise. Für IP würde keine Begrenzung der thematischen Bereiche festgelegt. Die im derzeitigen Programmplanungszeitraum festgestellten Probleme in Bezug auf die mangelnde Ausrichtung und die Schwierigkeit, in spezifischen Sektoren eine kritische Masse zu schaffen, blieben bestehen.

A2: Top-down-Ansatz für alle Arten von Projekten (mit flexiblerem Top-down-Ansatz für traditionelle Projekte und strengem Top-down-Ansatz für integrierte Projekte)

Die Kommission würde über zwei bis drei Jahre laufende Arbeitspläne mit spezifischen Schwerpunkten aufstellen, die für traditionelle Projekte nicht erschöpfend wären, so dass kein Umweltbereich vernachlässigt würde, während IP auf Schwerpunktbereiche ausgerichtet würden.

Geht man von einer Verbesserung um 50 % im am wenigsten wirksamen Teil von LIFE und einer Verbesserung um 25 % im zweitschlechtesten Quartil aus, würde dies eine Gesamtverbesserung um 19 % und damit eine Steigerung der Umweltvorteile um 150 Mio. EUR bedeuten.

A3: Top-down-Ansatz für IP und Bottom-up-Ansatz für alle anderen Arten von Maßnahmen

Die Kommission würde den Top-down-Ansatz nur auf IP anwenden, um diese auf die im Voraus für den gesamten Programmplanungszeitraum festgelegten spezifischen Schwerpunkte auszurichten. Traditionelle Projekte könnten in allen Schwerpunktbereichen eingereicht werden. Das Fehlen eines stärker auf die Festlegung von Schwerpunkten ausgerichteten Ansatzes könnte dazu führen, dass Projekte mit nur schwachen Verbindungen zur Politikgestaltung und -umsetzung unterstützt werden. Während des Programmplanungszeitraums wären keine Anpassungen möglich.

B. Optionen für die thematische Konzentration von integrierten Projekten

B1: Status quo - keine thematische Konzentration

IP könnten in allen Schwerpunktbereichen, in denen sie möglich sind, d. h. Natur, Wasser, Abfälle, Luft und Meeresumwelt, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, eingereicht werden. Diese Option würde die derzeitigen Probleme einer „Verwässerung“ reproduzieren. Wenn mit LIFE Ziele in allen Schwerpunktbereichen erreicht werden sollen, in denen IP möglich sind, besteht die Gefahr, dass keine traditionellen Projekte finanziert werden.

B2: Thematische Konzentration auf spezifische Sektoren

Angesichts der begrenzten Ressourcen von LIFE und der Kritik wegen mangelnder strategischer Ausrichtung könnten sich IP auf Schwerpunktbereiche konzentrieren, in denen sie besser funktionieren könnten. Für das *Teilprogramm Umwelt* sind zwei Unteroptionen möglich:

- *Thematische Konzentration auf drei Sektoren (Natur, Wasser und Abfälle)*: Hierbei würde das Programm zielgerichtet und die Umweltvorteile würden steigen (um 30-40 % gegenüber dem Status quo), wobei auch traditionelle Projekte finanziert werden könnten. Die Gefahr eines Misserfolgs ist gering, da dies die erfolgreichsten Sektoren des LIFE-Programms sind. Luft und Meeresumwelt könnten teilweise durch andere Sektoren abgedeckt werden.

- *Thematische Konzentration auf vier Sektoren (Natur, Wasser, Abfälle und Luft)*: Hierbei würde die Verbindung zwischen den politischen Schwerpunkten und LIFE verstärkt, und die sozioökonomischen Vorteile insgesamt würden gesteigert (die bessere Luftqualität würde bis zu 10 % der Bevölkerung der EU zugute kommen). Angesichts der begrenzten Ressourcen könnte die Aufnahme des Sektors Luft bedeuten, dass die Zahl der traditionellen Projekte unter die Schwelle sinkt oder die Zielwerte für Wasser und Abfälle gesenkt werden. Die Schwerpunkte des Teilprogramms Klimapolitik würden ausreichend auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel fokussiert.

C. Optionen für die Verteilung der Mittel auf verschiedene Schwerpunktbereiche

C1: Status quo - die Zuweisung gemäß der MFR-Mitteilung

Speziell bereitgestellte Mittel gehören zu den Grundvoraussetzungen für eine stärkere Ausrichtung und das Erreichen einer kritischen Masse auf einem bestimmten Gebiet. Durch die Konzentration auf die Klimapolitik können die Umweltvorteile um 50 % gesteigert werden (von 135 Mio. EUR jährlich auf 270 Mio. EUR). Im Teilprogramm Umwelt würde

der Teilbereich NAT jedoch ohne eine Vorabzuweisung von Ressourcen das Merkmal verlieren, dem ein Teil seines Erfolgs im Rahmen von LIFE II, III und LIFE+ zu verdanken ist, und die direkten Umweltvorteile dieses Teilbereichs würden verwässert.

C2: Die Zuweisung gemäß der MFR-Mitteilung und 50 % der Mittel des Teilprogramms Umwelt für die Biodiversität

Die positiven Umweltauswirkungen, die sich aus der Vorabzuweisung von Mitteln an das Teilprogramm Klimapolitik ergeben, werden aufgrund der Vorabzuweisung von Mitteln an die Biodiversität noch zunehmen. Es kann mit zusätzlichen Umweltvorteilen mit einem Wert von 450 Mio. EUR bis 500 Mio. EUR gerechnet werden. Die zusätzlichen Vorteile im Zusammenhang mit IP sind schwer zu beziffern. Diese Option steht im Einklang mit den Auffassungen der Interessenträger.

D. Optionen für Auswirkungen der geografischen Verteilung (nationale Zuteilungen)

D1: Alle Projekte werden nach Leistung ausgewählt:

Alle Arten von Projekten würden nach Leistung ausgewählt. Es gäbe keinen Schlüssel für die geografische Verteilung. Dabei bestünde das Risiko, dass einige Länder weiterhin überrepräsentiert sind. Die Tatsache, dass die Umweltgüter ungleichmäßig auf die Mitgliedstaaten verteilt sind, würde nicht berücksichtigt.

D2: Alle Projekte werden nach Leistung ausgewählt, aber bei integrierten Projekten wird die geografische Ausgewogenheit sichergestellt:

Traditionelle Projekte würden weiterhin nach Leistung ausgewählt. Für IP würde ein System eingerichtet, das die geografische Ausgewogenheit gewährleistet, da diese Projekte enger mit der Ausarbeitung regionaler oder lokaler Strategien, der Durchführung und dem Kapazitätenaufbau verbunden sind. Mitgliedstaaten, die in einem Jahr ein IP haben, würden später weniger berücksichtigt. Die Kommission würde die Finanzierung von mindestens einem IP je Mitgliedstaat in den Sektoren Abfälle und Natur, von einem für jedes grenzübergreifende Flusseinzugsgebiet (Donau, Rhein usw.) und von zwei Projekten je biogeografischer Region gewährleisten. Mitgliedstaaten mit geringerer Verwaltungskapazität, wichtigen Naturreichtümern oder grenzübergreifenden Flusseinzugsgebieten würden bevorzugt. Die strategische Programmplanung (Option A2) würde Änderungen erlauben, wenn ein Mitgliedstaat kein IP erhalten hätte.

D3: Traditionelle Projekte werden nur nach Leistung ausgewählt, und nationale Zuteilungen (bestimmte Beträge je MS) für integrierte Projekte für den gesamten Programmplanungszeitraum:

Die traditionellen Projekte würden wie bei der Option D1 nur nach Leistung ausgewählt. Für IP würde ein System indikativer nationaler Zuteilungen für jeden Mitgliedstaat und jeden Bereich eingerichtet. Diese Option entspricht D2, umfasst aber indikative Vorabzuteilungen auf der Basis der mit den Mitgliedstaaten vereinbarten Umwelt- und Klimaerfordernisse.

E. Optionen für die Verwaltungspraxis und die Sensibilisierung

E1: Status quo - NRO-Finanzierung, Kommunikationsmaßnahmen der Kommission und Kommunikations-/Verbreitungspflichten für Projekte

Die NRO-Finanzierung wird fortgesetzt, da NRO zur Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Politikgestaltung beitragen, die Umsetzung der Politik fördern, die Wissensbasis stärken und zur Sensibilisierung beitragen. Projektkommunikationsmaßnahmen werden durch ein

stärker strategisches Konzept und die Förderung von Netzen ähnlicher Projekte zu prioritären Themen intensiviert.

E2: NRO-Finanzierung, Kommunikationsmaßnahmen der Kommission und Kommunikations-/Verbreitungspflichten für Projekte und spezifische Kommunikationskampagnen, die mit Finanzhilfen finanziert werden

Zusätzlich zu den Aktivitäten der Option E1 würden hier spezifische Projekte, die durch maßnahmenbezogene Zuschüsse finanziert werden, ausgewählte Informationsprioritäten unterstützen. Es wird erwartet, dass die positiven Auswirkungen der Option E1 noch gesteigert werden können, wenn sie durch spezifische Informations- und Kommunikationsprojekte ergänzt wird.

F. Optionen für die Vereinfachung

F1: Status quo - Online-Instrumente und größere Projekte

Ab 2012 wird für Online-Anträge ein neues IT-Instrument („eProposal“) verwendet. Durch die Vereinfachung des Einreichungsverfahrens könnten rund 20 % der mit der Einreichung von Vorschlägen verbundenen Kosten eingespart werden. Wenn die Effizienz beim Verwaltungspersonal um 50 % und die beim technischen Personal um 10 % steigt, könnten Online-Anträge zu Einsparungen von 7 % führen. Steigt die Effizienz bei beiden um 50 %, so kann mit einem Anstieg der Einsparungen um 12 % gerechnet werden. Der Übergang zu größeren Projekten führt dazu, dass die Gesamtzahl der zu verwaltenden Projekte sinkt (von 230 Projekten, die pro Jahr ausgewählt werden, auf 100 bis zum Ende des Programmplanungszeitraums) und damit auch die Gemeinkosten und die Verwaltungskosten von LIFE sinken.

F2: Status quo + vereinfachte Verfahren für Auswahl und Berichterstattung: zweistufiges Verfahren und vereinfachte Berichterstattung für integrierte Projekte, mehrjährige Auswahl für NRO

Für die Auswahl von integrierten Projekten könnte ein zweistufiges Konzept eingeführt werden. Berichterstattung und Neuprogrammierung würden in einem Zweijahreszyklus stattfinden, und der Zahlungsplan könnte so angepasst werden, dass ein stärker abgestufter Cashflow zum Projekt gewährleistet ist. Diese Vereinfachung würde die Berichterstattungskosten um 25 % reduzieren, was Einsparungen von 178 500 EUR bis 357 000 EUR im Jahr entsprechen würde. Da IP fünfmal so groß sind wie traditionelle Projekte, würde die Zahl der Vorgänge um 70 % reduziert. Bei NRO könnte eine mehrjährige Auswahl den Verwaltungsaufwand der Auswahlverfahren um mindestens 50 % senken.

F3: Status quo + Zahlungen auf Basis von Outputs und Ergebnissen vs. Pauschalbeträge, Nichtzuschussfähigkeit bestimmter Kosten:

Ein stärkerer Rückgriff auf *Pauschalbeträge* (z. B. Anwendung von Standardtagegeldern der EU für Reisekosten und Standardpersonalkosten) würde die Berichterstattungskosten senken. Die Begrenzung der Zuschussfähigkeit bestimmter Kosten, die schwer zu erfassen und zu überwachen sind (z. B. Begrenzung der Finanzierung von Personalkosten auf das speziell für das Projekt eingestellte Personal; Ausschluss der Mehrwertsteuer von der Zuschussfähigkeit) würde diese Verfahren vereinfachen. Dies würde eine Senkung der zuschussfähigen Kosten um etwa 5-10 % bei der Mehrwertsteuer und um 20-40 % bei den Personalkosten bedeuten, was potenzielle Antragsteller abschrecken könnte. Eine Anhebung der Kofinanzierungsrate könnte diese negativen Auswirkungen ausgleichen.

G. Optionen für die Externalisierung

In der MFR-Mitteilung vertrat die Kommission die Auffassung, dass LIFE auch künftig zentral verwaltet werden sollte, aber ein Großteil der Managementaufgaben an eine bestehende Exekutivagentur delegiert werden könnte. Zurzeit entspricht das für das Management von LIFE erforderliche Personal, einschließlich externer Auftragnehmer und EU-Bediensteter, etwa 125 Vollzeitäquivalent-Stellen. Die Gesamtverwaltungskosten liegen etwas über 15 Mio. EUR. Das sind 6,2 % der jährlichen Gesamtmittel des Programms.

G1. Vollständige Externalisierung:

Die Managementaufgaben der Auswahl und Monitoring von Projekten, NRO-Betriebskostenzuschüsse und die Kommunikationstätigkeiten könnten sowohl für traditionelle Projekte als auch für IP an eine bestehende Agentur übertragen werden. Verwaltungspraxis, Überwachung und Evaluierung von LIFE würden bei der Kommission bleiben. Für die technische Unterstützung sind die folgenden beiden Unteroptionen möglich:

- *Externalisierung ohne Ersetzung technischer Unterstützung:* Die Gesamtkosten würden 6,3 % des Programmbudgets betragen.
- *Externalisierung mit Ersetzung technischer Unterstützung:* Die Gesamtkosten würden 6,0 % des Programmbudgets betragen.

G2. Kombilösung: Externalisierung bei traditionellen Projekten, Verwaltung von integrierten Projekten bei der Kommission:

Die Verwaltung traditioneller Projekte und der Betriebskostenzuschüsse für NRO würde an eine bestehende Agentur übertragen, während die IP für das Teilprogramm Umwelt und die Verwaltung des Programms bei der Kommission bleiben würden. Die Hauptgründe bestehen darin, die Integration von Projektergebnissen in die EU-Politik sicherzustellen, ein adäquates Design der IP zu gewährleisten, ein sorgfältiges Monitoring und enge Verbindungen mit den thematischen Einheiten aufrechtzuerhalten. Die Gesamtkosten sind mit denen der Option G1 vergleichbar (mit oder ohne Ersetzung technischer Unterstützung).

Zusammenfassend sind folgende Vorteile der Agenturoption festzuhalten: niedrigere Personalkosten, gleiche Qualität der Programmdurchführung sowie der Kommunikations- und Verbreitungstätigkeiten wie bisher und Freisetzung von bis zu 19 Stellen bei der Kommission.

Es besteht jedoch die Gefahr, dass bei der Agenturoption nicht der gewünschte EU-Mehrwert erbracht werden könnte. Insbesondere die IP würden ein sorgfältiges Design in Zusammenarbeit mit den zuständigen Referaten der betreffenden Generaldirektionen erfordern und müssten aufmerksam überwacht werden, um ihren Erfolg und die Verbindung mit der Durchführung sicherzustellen, die schwächer wäre, wenn das Programm durch eine Agentur verwaltet wird.

6. Vergleich der Optionen

Die Optionen wurden in Bezug auf Wirksamkeit, Kohärenz und Effizienz evaluiert und verglichen. Die bevorzugte Option wäre daher ein Programm

- mit thematischen Schwerpunkten für den gesamten Programmplanungszeitraum, einem zwei- bis dreijährigen Arbeitsplan mit nicht erschöpfenden Schwerpunkten und einem Top-down-Ansatz für alle Projekte (Option A2);
- mit IP, die hauptsächlich auf eine begrenzte Zahl von Bereichen ausgerichtet sind (Optionen B2a oder B2b);

- mit Zuteilung der LIFE-Mittel gemäß der Verteilung in der MFR-Mitteilung und 50 % der Ressourcen des Teilprogramms Umwelt für Biodiversität (Option C2);
- mit einer Regelung zur Auswahl „traditioneller“ Projekte auf der Grundlage der Leistung und einer Regelung zur Auswahl von IP, die die geografische Ausgewogenheit sicherstellt (Option D2);
- das die Rolle der NRO bei der Verbreitung stärkt und verstärkte Konzepte für Verwaltungspraxis und Kommunikation vorsieht (Option E1);
- das IT-Instrumente für die Einreichung von Vorschlägen und ein zweistufiges Konzept für IP mit Verpflichtung zur Berichterstattung im Zweijahreszyklus einführt, das mehr auf Pauschalbeträge setzt und die Zuschussfähigkeit der Kosten durch den Ausschluss bestimmter Kosten vereinfacht (eine Kombination der Optionen F);
- mit Externalisierung der Verwaltung traditioneller Projekte an eine bestehende Agentur, während die Verwaltung des Programms und die Verwaltung der IP des Teilprogramms Umwelt bei den zuständigen GDs bleiben würden. Auf der Grundlage der Halbzeitevaluierung könnte die Verwaltung dieser Projekte schrittweise externalisiert werden (Option G2).

Damit könnten die wichtigsten Empfehlungen aus den Evaluierungen des LIFE-Programms, d. h. bessere thematische Prioritätensetzung, Vereinfachung und gutes Management, berücksichtigt werden. Es könnten bedeutende Synergien mit anderen EU-Fonds und damit ein stärkerer Multiplikatoreffekt erzielt werden. Diese Option könnte Umweltvorteile mit einem Wert von 900-1210 Mio. EUR jährlich und Einsparungen von 7-12 % bei den Kosten im Zusammenhang mit der Einreichung von Vorschlägen und von 25 % bei den Berichtspflichten erzielen.

7. Monitoring und Evaluierung

Der vorgeschlagene Monitoringrahmen umfasst zwei Ebenen: das Monitoring von Output, Ergebnissen und Auswirkungen auf Projekt- und Programmebene sowie die Verfolgung der Ausgaben auf Programmebene.

Monitoring von Output, Ergebnissen und Auswirkungen:

Die Projektvorschläge müssen Tabellen mit dem erwarteten Output umfassen, die als Grundlage für das Monitoring des Fortgangs des Projekts dienen. Thematische Berichte je Bereich sind die Grundlage für die Verbreitung und die Übernahme in die Politik. Es würde eine Halbzeit- und eine Ex-post-Evaluierung des LIFE-Programms durchgeführt.

Verfolgung der Ausgaben auf Programmebene:

Um die positiven Nebeneffekte nachzuweisen, die beide Teilprogramme für die Klimapolitik und für die Biodiversität mit sich bringen können, und um die Höhe der Ausgaben für diese beiden Schwerpunkte im Rahmen von LIFE besser aufzuzeigen, wird der Monitoringrahmen auch eine Methodik für die Verfolgung der klima- und biodiversitätsbezogenen Ausgaben gemäß der MFR-Mitteilung und auf der Grundlage der „Rio-Marker“ der OECD enthalten.